

# Antrag auf Erlaubnis einer Gewässerbenutzung – Einleitung –

Hiermit beantrage ich / beantragen wir

Name / Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

gemäß den

- §§ 8 bis 13 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) i. V. m.
- § 44 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -)

- die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von
- die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von
  - unverschmutztem Niederschlagswasser von befestigten Flächen
  - vorgereinigtem Niederschlagswasser von befestigten Flächen
  - Abwasser (z. B. Kühlwasser)

in einer Menge von bis zu \_\_\_\_\_ l / s bzw. \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> / 2 h

in das Gewässer \_\_\_\_\_.

Weitere Angaben sind dem beigefügten Begleitbogen zu entnehmen.

## Vor Antragsstellung von der Stadt Bielefeld (Stadtentwässerung) auszufüllen:

### Freistellung von der Überlassungspflicht bzw. vom Anschluss- und Benutzungszwang

- Die Stadt Bielefeld (Stadtentwässerung) befreit die Nutzungsberechtigte / den Nutzungsberechtigten von der Überlassungspflicht gemäß §§ 48 und 49 Abs. 4 Landeswassergesetz bzw. vom Anschluss- und Benutzungszwang nach der Bielefelder Entwässerungssatzung für die hier beantragte Niederschlagswasserbeseitigung.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel Stadt Bielefeld

rechtsverbindliche Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Antragstellerin / Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Antragsverfasserin / Antragsverfasser

Begleitbogen zum wasserrechtlichen Erlaubnisantrag vom \_\_\_\_\_

<b>1.1 Stammdaten</b>	
<b>Antragstellerin / Antragsteller bzw. Erlaubnisinhaberin / Erlaubnisinhaber:</b>	
Name:	
Straße:	
PLZ und Ort:	
<b>Nutzungsberechtigte / Nutzungsberechtigter:</b>	
Name:	
Straße:	
PLZ und Ort:	
<b>Ansprechpartnerin / Ansprechpartner:</b>	
Telefon Arbeitsplatz:	
Mobil:	
E-Mail:	
<b>Gewässerschutzbeauftragte / Gewässerschutzbeauftragter:</b>	
Telefon Arbeitsplatz:	
Mobil:	
E-Mail:	
<b>1.2 Angaben zur Einleitung</b>	
Bezeichnung der Einleitung:  Die Einleitungsstelle ist  <b>Einhaltung des § 44 LWG:</b> Werden innerhalb des Einzugsgebietes erstmals Flächen befestigt oder versiegelt?  Bisher vorhandenes Wasserrecht: Bescheid Datum: Bescheid erstellt durch: (BR= Bezirksregierung Detmold; UWB= untere Wasserbehörde) Aktenzeichen: Wasserrecht befristet bis:  zugelassene Einleitungsmenge in l / s: zugelassene Einleitungsmenge in m³ / 2 h:  Wasserbuchaktenzeichen: Wasserbuchblatt:  Besteht für die neu zu versiegelnden / zu befestigenden Flächen ein Bebauungsplan? Falls ja, B-Plan Nr.:	Bestand / Planung
Die Gewässerbenutzung steht mit einer Baumaßnahme in Zusammenhang (ja / nein) Bezeichnung des Bauvorhabens ( <i>Neubau, Umbau, Anbau, Wohnung, gewerbliche Räume, Garage oder anderes</i> )  Baugenehmigung ist (nicht erforderlich, bereits beantragt, bereits erteilt...)	

<b>2. Beschreibung der Einleitung und des Gewässers</b>	
Bei unterschiedlichen Einleitungsstellen (z. B. Kanal, RÜB, RKB, RRB) sind für jede Einleitungsstelle (z.B. Kanalauslauf, Beckenüberlauf, Klärüberlauf, Notüberlauf) die Punkte 2.1 bis 2.2 gesondert zu beschreiben.	
<b>2.1. Lage der Einleitungsstelle</b>	
Rechtswert alt DHD3 : Hochwert alt DHD3 :  Ostwert UTM; ETRS89; 6-Stellig : Nordwert UTM; ETRS 89; 7-Stellig :  Gemarkung: Flur: Flurstück:	
<b>2.2. Gewässerangaben</b>	
Gewässernummer Stadt Bielefeld Gewässername Stadt Bielefeld <b>Nr. der aktuellen Gewässerstationierungskarte (GSK) des Landes NRW</b> (Diese Nummer kann unter der Internetadresse <a href="http://www.elwasims.nrw.de">www.elwasims.nrw.de</a> aufgerufen werden.) Die Einleitung erfolgt in ein nicht stationiertes Gewässer Wenn nein, Angabe der Entfernung von der Einleitung bis zur Einmündung des Nebengewässers in das Stat. Gewässer Größe des oberirdischen Gewässereinzugsgebietes an der Einleitungsstelle (AEO) in km <sup>2</sup> : Name des stationierten Gewässers, in das eingeleitet wird: Flussgebietskennzahl: Station der Einleitung: Ist eine Beeinträchtigung Dritter durch die Einleitung möglich? Wer ist beeinträchtigt? Welche Beeinträchtigungen sind möglich? <b>Einleitungsart:</b> Die Einleitung erfolgt vom (linken Ufer; rechten Ufer; vor Kopf) Das Mündungsprofil des Auslaufbauwerkes ist Querschnitt / Abmessung (bei geschlossener Einleitung): Das Einleitungsbauwerk entspricht dem Merkblatt DWA-M 176 (siehe Anlage 1):	ja / nein  [m]  [km <sup>2</sup> ]             offen / geschlossen          ja / nein





<b>7. Sonstige Angaben</b>	
Erfolgt die Einleitung in einem festgesetzten oder geplanten Wasserschutz-/Heilquellenschutzgebiet?	ja / nein
Falls ja, Bezeichnung des Schutzgebietes und betroffene Zone eintragen:	II, IIIa, IIIb, IIIc
Wurde eine Genehmigung nach der dortigen Wasserschutzgebietsverordnung erteilt? Falls ja, bitte eine Kopie des Genehmigungsbescheides beifügen.	ja/nein
Durchfließt der Vorfluter im weiteren Verlauf bis zu einer Entfernung von 2 km unterhalb der Einleitungsstelle ein Wasserschutz-/Heilquellenschutzgebiet (Angabe der Schutzzone sowie der Entfernung zur Einleitungsstelle)?	ja / nein
Erfolgt die Einleitung innerhalb eines gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Einleitungsgewässers?	ja / nein
Wird die Einleitung in einem Landschafts- oder Naturschutzgebiet vorgenommen?	ja / nein
Wurde eine Genehmigung nach der dortigen Landschafts- oder Naturschutzgebietsverordnung erteilt? Falls ja, bitte eine Kopie des Genehmigungsbescheides beifügen.	ja/nein
Gibt es im Einzugsgebiet der Einleitung Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen?	ja/nein
Wurde die / der Gewässerschutzbeauftragte im Rahmen der Antragstellung beteiligt?	ja / nein
Ist die Antragstellerin / der Antragsteller nicht Eigentümerin / Eigentümer des Grundstückes /der Grundstücke	
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ auf dem / denen das zu einzuleitende Wasser anfällt,</li> <li>➤ die Einleitung in das Gewässer erfolgt und / oder</li> <li>➤ das / die für die Kanaltrasse bis zum Gewässer in Anspruch genommen wird / werden,</li> </ul>	
so sind den Antragsunterlagen die Einverständniserklärung(en) der jeweiligen Grundstückseigentümerinnen / Grundstückseigentümer beizufügen.	

## **8. Hinweise zum Erläuterungsbericht**

**In den Erläuterungsbericht sind alle über die Punkte 1 - 6 hinausgehenden Angaben und Beschreibungen aufzunehmen, die für die Beurteilung notwendig sind,**

- **ob die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden und**
- **welche Auswirkungen von der Einleitung auf das Gewässer ausgehen.**

**Insbesondere zu folgenden Stichworten sind in der Regel eingehende Angaben erforderlich:**

### **8.1 Abwassertechnik**

- Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der Einleitungsmenge (DWA-A 118),
- Bemessungsdaten der Kanalisation,
- Berücksichtigung von § 44 LWG,
- Erläuterungen zur Nutzung und Beschaffenheit der angeschlossenen Flächen,
- Klassifizierung nach Bauleitplan,
- Betrieb, Zustand und Unterhaltung des Netzes,
- Sanierungserfordernisse und Maßnahmen,
- Regenwasserbehandlung.

### **8.2. Grundwasserschutz**

Maßnahmen für den Grundwasserschutz, insbesondere, wenn ein Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet betroffen ist.

### **8.3. Gewässer**

#### **8.3.1 Hochwasserschutz**

Nachweis des schadlosen Abflusses,  
daraus resultierende Maßnahmen / Sanierungsmaßnahmen.

#### **8.3.2. Gewässergüte**

(falls dieser Punkt bereits in einer BWK M3 Untersuchung abgehandelt wurde, genügt ein Querverweis)

Beschreibung des Gewässerzustandes (Gewässerstrukturgüte , biologischer und chemischer Zustand),  
Ermittlung des zulässigen Einleitungsabflusses (BWK M3),  
Immissionsbetrachtung,  
Beurteilung der quantitativen und qualitativen Auswirkungen der Einleitung(en) auf das Gewässer,  
daraus resultierende Maßnahmen (Rückhaltungen im Kanalnetz, Bodenfilter o. ä.)

### **8.4. Sicherheit und Gefahrenabwehr**

Bauwerke im Wirkungsbereich der Einleitung,  
Gefahren durch Flutwelle möglich? (Wenn ja, welche Vorkehrungen werden / wurden getroffen ?),  
Nutzungen im Einleitungsbereich (Spielplätze, Kindergarten, Verkehrswege, Wander- oder Radwege, Bebauung o. a.),  
Sicherungsmaßnahmen (z. B. Einstiegssicherungen, Einzäunung etc. - ggf. Dokumentation durch Foto).

## 9. Antragsunterlagen

1. Antragsvordruck
2. Erläuterungsbericht
3. Übersichtskarte mit eingetragenen Einzugsgebiet (Maßstab 1 : 25.000)
4. Lageplan Entwässerungsgebiet (Maßstab 1 : 5.000)  
Die Entwässerungsbereiche (siehe Nr. 4.1) sind farblich entsprechend zu kennzeichnen.
5. Lageplan mit den zu entwässernden Flächen (Maßstab 1 : 500 – 1 : 2000)  
einzuzeichnen sind:  
genaue Lage der vorgesehenen Anlagen;  
Verlauf der Ableitung zum Gewässer mit Einleitungspunkt;  
Bezeichnung der Einleitung;  
Zuleitung und vorgesehene Anlagen;  
beanspruchte Grundstücke;  
Rohrleitungen und Abwasseranlagen, die sich auf dem Grundstück befinden;  
Anlagen auf den Nachbargrundstücken, die von der Einleitung beeinflusst werden können (z. B. Gebäude, Brunnen, Wasserläufe, Dungstätten, Entwässerungsanlagen und Einleitungsstellen in ein anderes Gewässer);  
Nordpfeil, Maßstab, Fließrichtung des Gewässers;  
die Grenzen gesetzlich festgesetzter oder vorläufig gesicherter Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete und Quellschutzgebiete
6. Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eigentümerliste für das Baugrundstück, sowie für alle von der Baumaßnahme betroffenen Grundstücke
7. Bauzeichnung des zu entwässernden Gebäudes bzw. Kennzeichnung der zu entwässernden Flächen (Maßstab 1 : 100); Grundriss mit Eintragung der Entwässerungsleitungen nach der Verordnung über Bauvorlagen im bauaufsichtlichen Verfahren
8. Durchleitungsrecht (falls erforderlich)
9. Übersichtsplan Altlasten und Wasserschutzgebiete (Maßstab 1 : 5.000)
10. Bauzeichnungen der Einleitungsstelle (Maßstab 1 : 50 oder 1 : 100)
11. Fotos der Einleitungsstelle
12. Hydraulische Berechnung
13. Kopie der Genehmigung nach Wasserschutzgebietsverordnung (soweit vorhanden)

Die Antragsunterlagen sind in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. Alle Unterlagen sind mit Ort und Datum zu versehen und von Antragstellerin / Antragsteller und Antragsverfasserin / Antragsverfasser zu unterschreiben. Unvollständig eingereichte oder nicht unterschriebene Anträge können nicht bearbeitet werden.

## **Hinweis – Sonderbauwerke nach § 57 Abs. 2 LWG**

Falls Sie gemäß den wasserrechtlichen Vorgaben eine Regenwasserbehandlung durchführen müssen, haben Sie einen entsprechenden Antrag gemäß § 57 Abs. 2 LWG bei mir einzureichen. Dazu werden noch weitere Unterlagen erforderlich, die ich beizufügen bitte, zum Beispiel für ein Regenklärbecken:

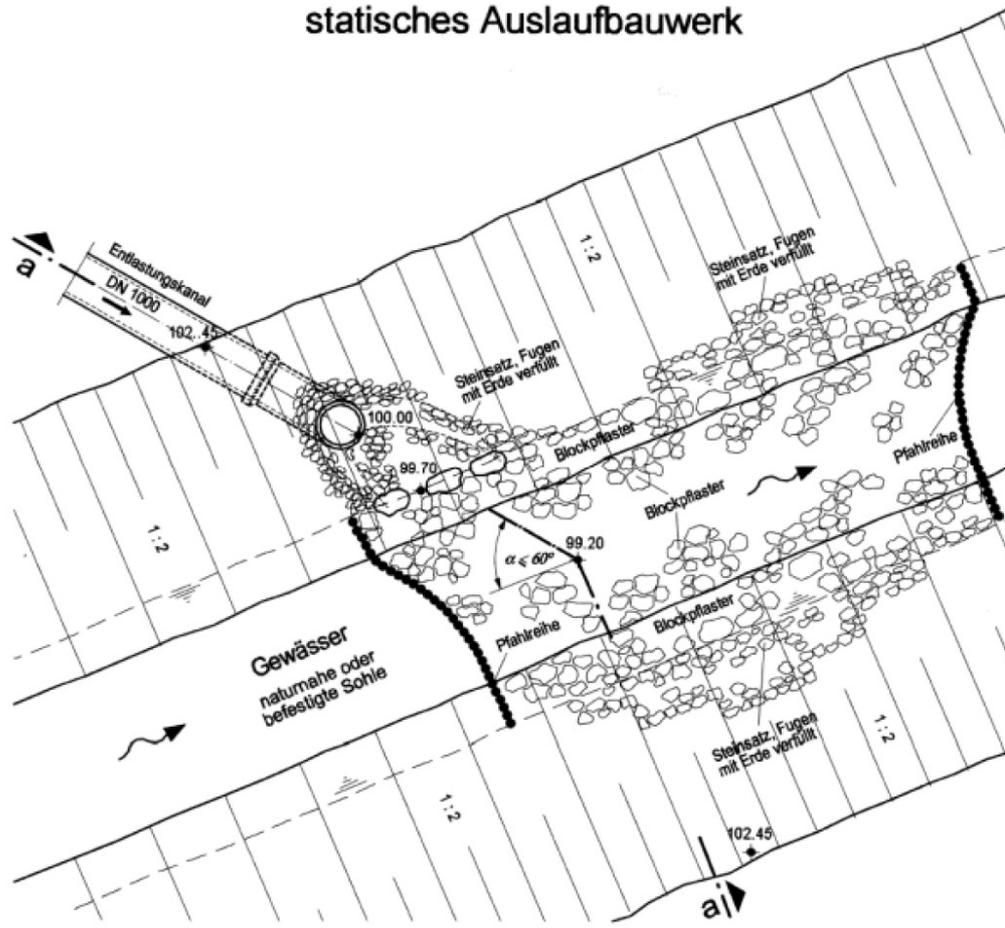
- 1) Erläuterungsbericht mit hydraulischer Berechnung und Kostenberechnung
- 2) Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000
- 3) Übersichtsplan im Maßstab 1:2.500
- 4) Lageplan im Maßstab 1:250
- 5) Regenklärbecken im Maßstab 1:50
- 6) Regenklärbecken, Schnitte im Maßstab 1:1.000 / 100
- 7) Entlastungsbauwerk -Schnitte und Details- im Maßstab 1:50
- 8) Längsschnitt Regenwasserkanalisation im Maßstab 1:2.500 / 100
- 9) Hydraulischer Längsschnitt

**und ggf.**

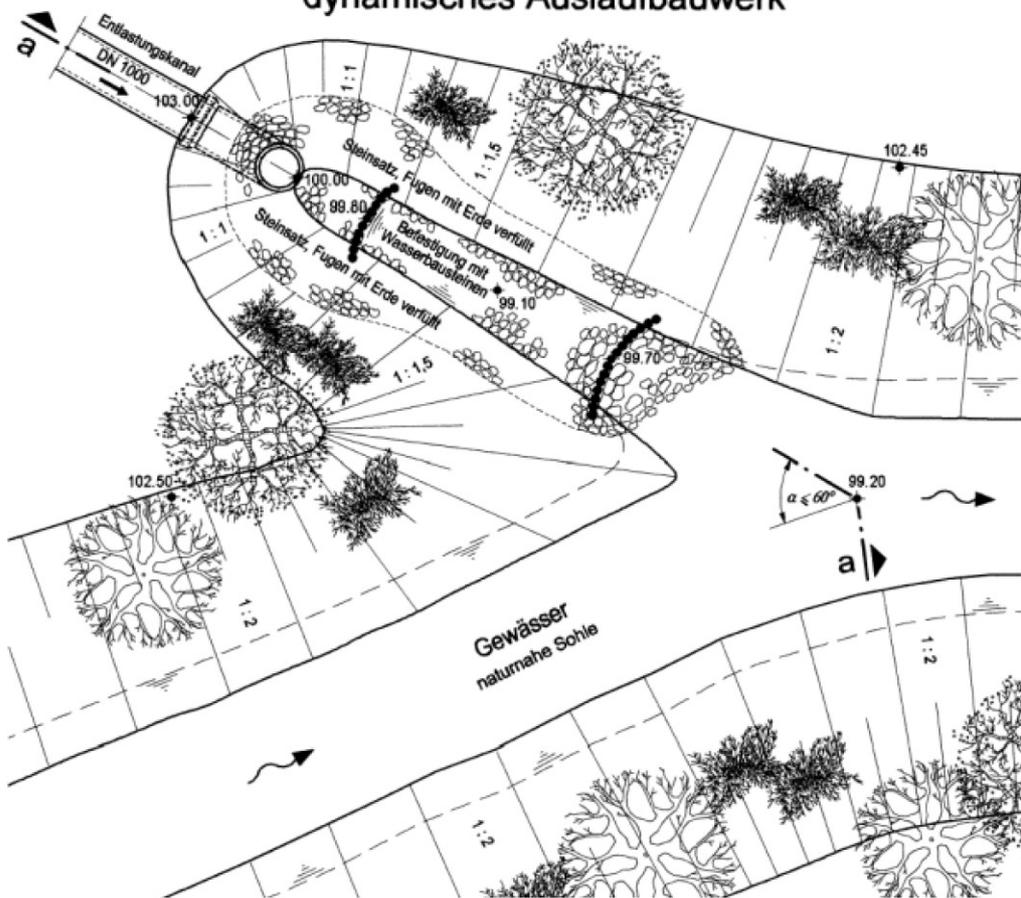
10. Landschaftspflegerischer Begleitplan
11. Bestands- und Konfliktplan im Maßstab 1:1.000
12. Maßnahmenplan im Maßstab 1:1.000

Handelt es sich um eine andere Anlage als ein Regenklärbecken, so sind entsprechende Unterlagen vorzulegen.

### statisches Auslaufbauwerk



### dynamisches Auslaufbauwerk



Anlage 2:  
 Empfohlene Zahlenwerte zur Ermittlung des Abflusswirksamen Anteils:  
 (Auszug aus der ATV DVWK M 177)

<b>Flächentyp</b>	<b>Art der Befestigung</b>	<b>ΨA128</b>	
Schrägdach	Metall, Glas, Schiefer, Faserzement	1,0	
	Ziegel, Dachpappe	1,0	
Flachdach (Neigung bis 3 ° oder ca. 5 %)	Metall, Glas, Faserzement	1,0	
	Dachpappe	1,0	
	Kies	0,9	
Gründach (Neigung bis 15° oder ca. 25 %)	Aufbau humusiert < 10 cm	0,8	
	Aufbau humusiert ≥ 10 cm	0,6	
Straßen, Wege, Plätze (flach)	Asphalt, fugenloser Beton	1,0	
	Pflaster fugendicht	0,9	
	Pflaster mit Fugen	0,7	
	Kiesbelag fest	0,8	
	Kiesbelag locker	0,6	
	Schotterrasen	0,6	
	Verbundsteine mit Fugen, Sickersteine	0,5	
	Rasengittersteine	0,4	
	nicht angeschlossene Flächen		0,0

## Datenschutzinformation nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)



### **Zweck und Rechtsgrundlage der Erhebung**

Das Umweltamt erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zweck der Bearbeitung und Erteilung von Rechten und Erlaubnissen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Landeswassergesetz (LWG). Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Aufgaben gemäß § 88 WHG i. V. m. § 89 LWG i. V. m § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) erforderlich.

### **Weitergabe von Daten**

Es erfolgt eine Weitergabe der Daten an die Träger öffentlicher Belange (z. B. andere Behörden) bei der Durchführung des Genehmigungsverfahrens, an die Bezirksregierung Detmold für die Eintragung in das Wasserbuch<sup>1</sup> und an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW im Rahmen der Ermittlung der Grundlagen für die Wasserwirtschaft.

### **Speicherzeitraum**

Nach der Aktenordnung der Stadt Bielefeld sind die Wasserrechtsunterlagen in der Regel 20 Jahre nach Ablauf bzw Widerruf des Wasserrechts aufzubewahren und danach zu vernichten. Analog hierzu ist mit den elektronischen Daten zu verfahren.

### **Betroffenenrechte**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.

### **Name und Kontaktdaten des für die Datenerhebung und -verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten:**

Stadt Bielefeld  
Der Oberbürgermeister  
- Umweltamt -  
33597 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter Stadt Bielefeld  
33597 Bielefeld  
Tel. 0521 51-6888  
[datenschutzbeauftragter@bielefeld.de](mailto:datenschutzbeauftragter@bielefeld.de)

1 Information der Bezirksregierung Detmold:

### **Benachrichtigung über Eintragung im Wasserbuch**

Aufgrund der Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vom 27.04.2016 (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1-88 Verordnung (EU) 2016/679) weise ich Sie darauf hin, dass die hier erteilte wasserrechtliche Zulassung von der Bezirksregierung Detmold als der zuständigen Behörde in das „Digitale Wasserbuch NRW“ eingetragen wird.

Bei diesem Wasserbuch handelt es sich um ein öffentliches Verzeichnis, in das wasserrechtliche Zulassungen sowie weitere wasserrechtlich relevante Sachverhalte (z. B. Wasserschutzgebiete) einzutragen sind (§ 87 Wasserhaushaltsgesetz, § 91 Landeswassergesetz). Eine Einsichtnahme ist allen auch ohne Nachweis eines berechtigten Interesses gestattet. Dies gilt nicht für solche Urkunden, die Mitteilungen über geheim zu haltende Betriebseinrichtungen oder Betriebsweisen enthalten.

Die Eintragung in das Wasserbuch hat keine rechtsbegründende oder rechtsändernde Wirkung. Allein maßgebend für den Bestand und den Umfang der Benutzung ist dieser wasserrechtliche Bescheid und die ggf. dazu ergangenen Änderungs-, Ergänzungs- und Nachtragsbescheide. Mit diesem Hinweis entfällt eine gesonderte Benachrichtigung nach Eintragung ins Wasserbuch.